

Sandra-Jakobe Mintz

Die Entwicklung
des sogenannten untauglichen
Versuchs im 19. Jahrhundert
unter dem besonderen Aspekt
der Einordnung
als Wahnverbrechen



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Inhaltliche Übersicht

	Seite
Einführende Einleitung	1
Hauptthemenkomplex:	6
A. Heffter als Begründer der Einordnung des untauglichen Versuchs als Wahnverbrechen	6
B. Zachariä als klassischer Vertreter der objektiven Theorie	13
C. Luden als Vertreter der subjektiven Theorie	28
D. Die Verwendung des Begriffs des Wahnverbrechens durch Krug, um die Straflosigkeit der entsprechenden Fälle zu demonstrieren	36
E. Die Verwendung des Begriffs des Wahnverbrechens als Synonym für die Straflosigkeit des untauglichen Versuchs durch Temme	55
F. Die erstmalige Darstellung beider Wahnverbrechensbegriffe durch den Hegelianer Berner	63
G. Die Aufteilung des Begriffs des Wahnverbrechens durch Stiegele in einen sprachlichen und einen juristischen Aspekt	74
H. Geyer als Vertreter der gemischt subjektiv-objektiven Theorie	79
I. Die Darstellung der Meinung Schapers zu dem Begriff des Wahnverbrechens in Gegenüberstellung zu seinem Zeitgenossen Schwarze	92
J. Das Wahnverbrechen als Scheinverbrechen bei Oetker	97
K. Der absolut untaugliche Versuch als Wahnverbrechen von Rohland	108
L. Der absolut untaugliche Versuch als Wahnverbrechen von Merkel	123
M. Die vollendete Handlung am untauglichen Objekt als "Abart" des Putativdeliktes nach Klee	127
N. Autoren, die den hier behandelten Wahnverbrechensbegriff im Zusammenhang mit der Erörterung des untauglichen Versuchs nur kurz erwähnten	142
Abschließende Stellungnahme	147